



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 46177

Regionalratssitzung am:	23.03.2006	Vorlage:	10/02/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 11:	Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2006“ – Herstellung des Benehmens		
Berichterstatter:	AD Eickhoff		
Bearbeiter:	LRBD Hachen		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2006“.

Begründung:

Die Bezirksregierung fördert seit 1985 bei den Kommunen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die meisten dieser zur ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr zwingend notwendigen Arbeiten könnten nicht durchgeführt werden, wenn das Land sie nicht finanziell bis zu 80 % unterstützen würde, da die Kommunen hierdurch überfordert würden.

Da die Anzahl und die Kosten der Maßnahmen die bereitgestellten Fördermittel in jedem Jahr erheblich überschreiten, soll versucht werden, eine landesweite Rangfolge nach Gefahrenstufen der Altlasten festzulegen. Dazu hat jede Bezirksregierung jährlich eine Dringlichkeitsliste vorzulegen und die einzelnen Maßnahmen nach einem vorgegebenen Verfahren in ihrer Gefährlichkeit zu bewerten. Daher erstellt die Bezirksregierung Arnsberg gem. Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Regionalrat eine Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten" für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind zunächst alle die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, die die Gemeinden und Kreise durchführen wollen. Die Maßnahmen wurden auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und vom zuständigen Staatlichen Umweltamt (StUA) entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen Antrag der Kommune.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung durch die Kommune, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten".

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen.

Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste 2006 (**Anlage 1**) enthält Maßnahmen, die Fördermittel in Höhe von 3.475.200,-- EUR entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2005 (**Anlage 2**) waren insgesamt 14 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 2.558.700,-- EUR aufgenommen worden. Für neu zu bewilligende Maßnahmen standen im Haushaltsjahr 2005 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 300.800,-- EUR zur Verfügung. Ein Teil der für das Haushaltsjahr 2005 beantragten Maßnahmen musste wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden.

Eine Maßnahme wurde aufgrund neuerer Erkenntnisse über die Gefahrenlage außerhalb der Dringlichkeitsliste 2005 gefördert. Die hierfür verwendeten Fördermittel betragen 72.000,-- EUR und sind in der zuvor genannten Summe der Bewilligungen für das Haushaltsjahr 2005 enthalten.

Insgesamt konnten 9 neue Maßnahmen gefördert werden.

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2006"
Kosten in T-EUR

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Herne	Kläртеich Gewerkenstr.	SAN	2.1	195	156	
2	Kreis Olpe	Habbecketal	SU/SanPI.	2.1	120	96	
3	Stadt Bochum	Umfeld ehem. Dachpap-penfabrik Raschik	SAN	2.1	800	640	
4	Stadt Bochum	Saure Wiese	SAN	2.1	1.000	800	
5	Stadt Bochum	Zeche u. Kokerei Centrum II/V	GA	2.1	50	40	
6	Kreis Soest	ehem. Metallwarenfabrik Menke-Kunal-Werk, Warstein	SAN	2.2	140	112	
7	Kreis Olpe	Carolinenhütte	GA	2.3	40	32	
8	Stadt Hamm	ehem. Cromwell-Kaserne	GA	2.3	54	43,2	
9	Stadt Hamm	ehem. Westfalen-Kaserne	GA	2.3	67	53,6	
10	Stadt Bochum	Zeche Centrum I/III - B-Plan Mausgatt	GA	2.3	40	32	
11	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle Stöckstr.	SAN	2.4	150	120	
12	Stadt Bochum	B-Plan 701 Verbraucher-Markt Dorstener Str./ e- hem. Zeche Hannibal	GA	2.4	50	40	
13	EGR Entwick- lungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	
14	EGR Entwick- lungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	404	323,2	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005"
Kosten in T-EUR

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	vorauss. Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Bochum	Kokerei Wattenscheider AG	GA	2.1	30	24	In 2005 geförd.: 24 T-EUR
2	Hochsauerlandkreis	ehem. Firma Walter Metallwaren, Neheim-Hüsten	GA	2.1	25	20	In 2005 geförd.: 20 T-EUR
3	Stadt Herne	Klärteich Gewerkenstr.	SAN	2.1	205	164	
4	Stadt Bochum	Kippe Hackerholz/Knappenstr.	GA	2.1	30	24	In 2005 geförd.: 24 T-EUR
5	Stadt Bochum	Umfeld ehem. Betriebe Lothringen	SU	2.1	25	20	In 2005 geförd.: 20 T-EUR
6	Stadt Bochum	ehem. Günterbahnhof Dahlhausen	GA	2.1	65	52	In 2005 geförd.: 52 T-EUR
7	Stadt Hamm	Gewerbebetriebe „Im Ried“	GA	2.3	53	42,4	In 2005 geförd.: 42,4 T-EUR
8	Stadt Hamm	ehem. Maschinenfabrik und Eisengießerei Meier	GA	2.3	28	22,4	In 2005 geförd.: 22,4 T-EUR
9	Kreis Olpe	Habecketal	SanPI	2.4	120	96	
10	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr, Stöckstr.	SAN	2.4	150	120	
11	Kreis Olpe	ehem. Deponie Frenkhausen	SAN	2.4	800	640	
12	Stadt Bochum	ehem. Zeche Mansfeld, Grundwasser	GA	2.6	30	24	In 2005 geförd.: 24 T-EUR
13	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	403,4	322,7	
14	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	

Aufgrund neuerer Erkenntnisse über die Gefahrenlage wurde nachfolgende Maßnahme außerhalb der Dringlichkeitsliste 2005 gefördert:

Zuwendungsempfänger: Hochsauerlandkreis

Maßnahme: Vertiefende Gefährdungsabschätzung „Hoppecker Berg“ (ehem. Sprengstofffabrik)

Bewilligte Zuwendung: 72.000,- €